

Die Idee zu einem Werk über die Delegation in der Zahnmedizin war schnell geboren. Ein Alltag in der zahnärztlichen Praxis ohne Delegation ist schlichtweg unvorstellbar und nicht praktikabel. Rasch war auch klar, dass ein solches Werk nur interdisziplinär – nämlich in Zusammenarbeit von Zahnarzt, nichtzahnärztlicher Mitarbeiterin sowie Juristen – entstehen kann. Der Blickwinkel aller Beteiligten greift ineinander und nur die Gesamtheit kann es schaffen, einen praxistauglichen und rechtssicheren Leitfaden zu erstellen.

Ganz bewusst haben wir Beispiele aus dem Praxisalltag sowie reale Fälle aus der Rechtsprechung berücksichtigt und einfließen lassen. Zudem haben wir Wert darauf gelegt, Aspekte aus der GOZ hinzuzufügen.

Nach unserer Beobachtung wird der Praxisablauf oft situativ bestimmt. Je nach Auslastung und konkreten Behandlungsverläufen variieren die Besetzungen am Stuhl. Umso wichtiger sind die Planung der Praxisstruktur und die Koordination der Mitarbeiter. Diese müssen zwingend entsprechend ihrer Kompetenz eingesetzt werden, was wiederum dazu führt, dass die vorhandene Kapazität bei der Terminvergabe berücksichtigt wird.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alles, was die Rechtsprechung fordert, in den Praxen bekannt ist. Das wiederum muss noch lange nicht heißen, dass in den Praxen permanent Fehler bei der Delegation gemacht werden. Letztlich ist der Rahmen der Delegierbarkeit absolut nachvollziehbar und ergibt sich aus der Natur der Sache. Der Zahnarzt kann und darf an denjenigen delegieren, der zur Durchführung befähigt und zugelassen ist. Da es aber viele Abstufungen gibt, haben wir diese mit den entsprechenden Hintergründen zusammenfassend dargestellt. Besonders wichtig dabei war für uns zu verdeutlichen, warum die Delegation Grenzen hat. Nur was verstanden ist, kann effektiv umgesetzt werden.

Unser Ziel war es, den Bogen zwischen juristischen Vorstellungen und dem Praxisalltag zu schließen und damit für beide Seiten – nämlich dem Praxisteam und dem Juristen – die Grundsätze der Delegation in der zahnärztlichen Praxis transparent zu machen.

Susanna Zentai und Frank Heckenbücker

Köln, im Oktober 2013